

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 87 (1961)
Heft: 28

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Wandern sei des Lehrers Lust!

Von Hanns U. Christen

Das Merkwürdige an den Straßen unseres Landes ist, daß sie von Ochsen angelegt worden sind. Damit meine ich nicht etwas Beleidigendes, sondern man muß das wörtlich verstehen. In grauer Vorzeit, als so wunderbare Dinge wie Musikautomaten nicht einmal in Angsträumen vorkamen, gab es natürlich auch noch keine Straßen. Wenn jemand eine schwere Last, zum Beispiel ein Faß Wein, vom Produktionsort zum nahezu unendlich weit entfernten Orte des Konsums bringen wollte, nämlich ein Dutzend Kilometer weit, lud er es auf einen Ochsenkarren, und die Ochsen suchten sich dann den Weg selber, unterstützt vom Geschrei und den Peitschenhieben des Exporteurs. Wo ihnen ein Baum oder ein großer Stein oder ein Morastloch im Wege war, schlugen sie einen Bogen drum herum, vorzugsweise alle Ochsen nach der selben Seite. Und diese Bögen sind heute noch in unserem Straßensystem vorhanden. Ganz besonders in den Städten, wo das Land links und rechts der Ochsenwege in Privatbesitz kam, und in Parzellen dauerhaft im Grundbuch verankert wurden. Mancher unerwartete Winkel in unseren Metropolen darf drum von sich sagen: «Ich erblickte das Licht der Welt, weil ein Ochse nicht über Bäume klettern kann.» Eine Entstehungsgeschichte, um die ihn mancher Leser beneiden darf.

In den letzten Jahren sind die Ochsen in unseren Städten eher selten geworden, wenigstens die vierbeinigen. Sie sind verdrängt worden durch jene Dinge, die vier Räder besitzen, übelriechende Gase ausstoßen und beim Bahnen ihres Weges keine Rücksicht auf Bäume oder große Steine nehmen, sondern mangels eigenem Verstand in sie hineinfahren, wenn nicht ihr Treiber selber soviel Verstand hat, sie drum herum zu lenken. Da solcher Ver-

stand des öfteren fehlt, hat es sich eingebürgert, Wege für diese Vehikel so geradlinig wie möglich zu machen, da man es den Treibern nicht zumuten kann, daß sie auf Biegungen Rücksicht nehmen und dort davon absehen, in andere Vehikel hineinzufahren oder arglose Passanten zu überkarren. Auch mußten die Wege verbreitert werden. Ein Paar Ochsen vor einem Fuhrwerk kommt unschwer durch ein Engnis, das einem einzigen Ochsen – pardon: Treiber – am Steuer seines Vehikels als unpassierbar erscheint und drum erweitert werden muß. Man führt das seit geraumer Zeit in unseren Städten durch, mit dem positiven Erfolg, daß sie nun weder zum Wohnen noch zum Fahren besonders gut geeignet sind, wodurch unsere Städte bereits in die segensreiche Tradition der schweizerischen Mehrzweck-Gegenstände hineingeschlüpft sind. Der Leser weiß ja: Ein Mehrzweck-Gegenstand ist ein Ding, dem es gelingt, für verschiedene Zwecke zur selben Zeit nahezu unbrauchbar zu sein.

In Basel haben die Ochsen nicht weniger erfolgreich Straßen angelegt als anderswo. Drum gibt es heute eine gewisse Kalamität auf den Straßen. Der Kanton Baselstadt besteht zu rund 10 Prozent seines Flächeninhaltes aus Straßen, worum ihn übrigens Kantone wie Graubünden oder Bern keineswegs beneiden, und wird von über 40 000 Motorfahrzeugen bewohnt. Würde man diese Motorfahrzeuge alle hin-

tereinander auf die Straßen stellen, so bekäme man damit die Verkehrssituation an einem Sonntagabend. Beziehungsweise man bekäme die Parkingsituation an Wochentagen. Man versteht, daß die Behörden einem solchen Treiben nicht länger tatenlos zusehen können, denn wohin sollten die Stadtväter ihre eigenen Dienstautos stellen, falls die einmal gerade nicht auf den speziellen Höfen der Verwaltungsgebäude stehen? Drum entstand in der Basler Regierung der geniale Gedanke, etwas Mutiges und Umwälzendes zu tun. Dieses Mutige und Umwälzende war, daß man beabsichtigte, den Lehrern das Mitbringen von Fahrzeugen zum Schulhaus zu verbieten. Dieses begrüßenswerte Verbot sollte auch auf andere Staatsangestellte und auf Schulkinder ausgedehnt werden. Wenn ich das beabsichtigte Verbot «begrüßenswert» nenne, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Basler solche Wörter auf eine besondere Art anwendet. Er meint nämlich immer das Gegenteil dessen, was sie laut Wörterbuch bedeuten. Im vorliegenden Falle ist das so, daß man das Verbot tatsächlich begrüßt, nämlich mit einem schallenden Hohngelächter. Und zwar schon jetzt, bevor es erlassen ist.

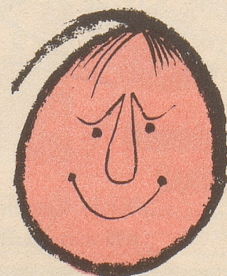
Ich habe kürzlich die Aufgabe gehabt, in Ausübung meines Berufes einige Lehrer in Basel nach ihrer Meinung über die Absicht der Regierung zu fragen. Es war ein vergnüglicher Nachmittag. Ich kam mir vor wie im Spätherbst – nirgends ein Blatt, das jemand vor den Mund genommen hätte. Wenn es für den Journalisten mitunter schwer ist, bei einem Interview den genauen Sinn der Worte zu ergründen, die ihm geschenkt werden – diesmal war es anders. Niemand drückte sich so aus, daß man es nicht sofort verstanden hätte, und das erst noch in einer volkstümlichen und bildhaften Sprache, kernig wie die eines «Rollwagenbüchleins» oder einer Kapuzinerpredigt. Schade war nur, daß ich die so bereitwillig und deutlich ausgedrückten Meinungen nicht in die Zeitung schreiben konnte, weil sie immerhin auch von Leuten mit zartem Gemüte gelesen wird, die sich daran vielleicht gestoßen hätten. Aber die ganze Sache gab mir doch tiefe Befriedigung darüber, daß die ständige Beschäftigung mit geistig Wertvollem und ethisch Hohem in den Basler Lehrern noch längst nicht die Fähigkeit zur klaren und allgemeinverständlichen Ausdrucksweise erstickt hat. Darin unterscheiden sie sich wohlthuend von den Kunsthistorikern.

Da nichts so rasend um sich greift wie seltsame Gedankengänge, ist zu erwarten, daß auch anderswo Behörden auf ähnliche Ideen kommen könnten. Der Zeitpunkt wäre jetzt nicht ungünstig, auf breiter Basis solche Verbote gegen das Mitbringen von Fahrzeugen durch die Lehrer zu erlassen, denn in diesen Wochen finden ja im ganzen Lande

die langen Sommerferien statt. Während dieser Zeit haben die Lehrer keine Möglichkeit, tatkräftig gegen Verbote zu demonstrieren, da sie die Ferien bekanntlich damit verbringen müssen, die Hefte des abgelaufenen Trimester zu korrigieren und sich fürs kommende vorzubereiten. Man kann sie also, während sie zuhause über den Schreibtisch gebeugt sind, ungestört überumpeln. Wie es mit den übrigen Staatsangestellten geht, und wie vor allem auch die Schulkinder reagieren werden, wenn man ihnen das Fahren zum Arbeitsort bzw. zur Schule verbietet, ist noch unklar.

In Basel ist die Situation so, daß der zuständige Erfinder der Idee in einem Interview nicht etwa nur von Autos und Fahrrädern sprach, sondern von «Fahren» schlechthin. Als erfahrener Jurist hat er damit sicher gutgetan, denn eine Festsetzung der verbotenen Fahrzeugkategorien würde es gestatten, auf andere Verkehrsmittel umzusatteln. Man würde also gewiß in Kürze erleben, daß Lehrer hoch zu Kamel in die Schule ritten, oder daß sie in Diligencen und Landauern und Chaisen vorführen, oder daß sie sich von Elefanten, Maultieren und Straußenvögeln befördern ließen. Auch wären Räderfahrzeuge vom Typ der Draisinen, Trottinets und Holländer denkbar, vermehrt um Helikopter, Raketenschlitten, Pferdeträmler und Rollschuhe. Nicht zuletzt könnten auch die Ochsenkarren wieder in Betrieb genommen werden, die sich ganz besonders vorzüglich eignen, weil ja ihre Triebkräfte ganz instinktiv in Basels Gassen aufs beste zurechtkämen. Schließlich sind die Gassen ja von ihren Vorfahren angelegt worden.

Etwas Definitives über das Schicksal des ausgezeichneten Gedankens zur Linderung der Verkehrskalamität kann ich noch nicht sagen. Es finden zurzeit in Basel Tropentage statt, und da hütet sich der Regierungsrat schwer davor, wichtige Verordnungen zu erlassen, weil er befürchten muß, daß man sie der Hitze zuschreiben könnte. Die Basler sind ja so respektlos gegenüber dem Erhabenen. Drum muß ich die Leser, die Näheres wissen möchten, auf die Tageszeitungen verweisen. Zum Glück herrscht an solchen in der Schweiz nicht gerade Mangel. Außer wenn man eine braucht, um den Ochsenkübel damit auszulegen ...



HOTEL ROYAL

Beim Badischen Bahnhof
Höchster Komfort
zu mässigen Preisen
Grosser Parkplatz

BASEL